

Die elektronische Patientenakte ab 2025: „ePA für alle“

Jana Hassel (Referentin für Digitalpolitik)
jana.hassel@bag-selbsthilfe.de

Austausch

- Wer weiß, was die ePA ist?
- Wer hat eine ePA?
- Wer hat eine ePA und nutzt sie?

Telematikinfrastuktur und ePA

Die ePA ist nicht auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert. Mit der eGK kann man sich aber als Nutzer der ePA identifizieren.

Über spezielle Server privater Unternehmen werden Informationen/Daten (aktuell Ende-zu-Ende verschlüsselt) im Internet zwischen (fast) allen Akteuren des Gesundheitswesens ausgetauscht bzw. für die Forschung und sonstige Sekundärnutzung bereitgestellt. Das ist die so genannte Telematikinfrastuktur (TI).

In der elektronischen Patientenakte (ePA) kann der Patient einen Teil der über ihn dort zentral gespeicherten Daten einsehen.

ePA heute

- Versicherter muss sich aktiv für die Anlage einer ePA entscheiden.
- Auf seinen Wunsch legt seine Krankenkasse eine für ihn in der TI an.
- ePA ist aktuell ein Dateien-Ordner in der TI
- Versicherter kann mit seiner Kassen-ePA-App auf seine ePA zugreifen.
- Auf diese ePA-Daten können dann auch die Behandler zugreifen, die der Versicherte dazu berechtigt hat.

2025 wird alles neu

- Ab dem 15.01.2025 kommt die „ePA für alle“. Damit wird die ePA zu einem Opt Out-Modell. D.h. wer keine ePA will, der muss ausdrücklich der Anlage bei seiner Krankenkasse widersprechen. Derzeit gehen von allen Kassen die Info-Schreiben dazu an die Versicherten. Ohne Widerspruch gegen die Anlage bzw. Teile der ePA können alle Behandler alles einsehen, was dort gespeichert wird.
- Wie die ePA 2025 genau aussehen und was sie alles können wird, bleibt abzuwarten. Aktuell laufen die Spezifikationen dazu.
- Die Patientendaten werden weiterhin dezentral in den Praxen/Kliniken verwaltet. Ein Teil davon wird als Kopie zentral in der ePA gespeichert, wenn der Versicherte nicht widersprochen hat.

1. Frage

Woher kommen die Daten, die auf der ePA
enthalten sind, und wer erstellt sie? Die
jeweilige Krankenkasse?

ePA-Daten

- Die ePA ist am Anfang leer!
- Abrechnungsdaten (letzte 4 Jahre) von der eigenen Kasse (ohne BG, DRV-Abrechnungen oder private Zahlungen) können „auf Knopfdruck“ sofort eingestellt werden
- ausgewählte (Zahn)Arzt-/Entlassbriefe, die Behandler dort explizit einstellen (derzeit pdf-A-Dokumente)
- keine Bilddateien über 25 MB (MRT, CT etc.)
- automatisch: eRezept-Daten ab ePA-Einsatz
- vom Versicherten selbst hochgeladene Dokumente
- Zahnbonusheft

ePA-Daten

- Voraussichtlich ab 2027 Labordaten als strukturierte Daten automatisch vom Laborarzt
- Mittelfristig weitere strukturierte Datensätze z.B. Impfpass, Organspendeausweis, Pflegeüberleitungsinfos

2. Frage

Wie weit gehen die Daten (in Jahren) auf die ePA zurück? Ich könnte mir vorstellen, dass eventuell nicht alle Daten (zum Beispiel nach Praxisaufgabe oder Aufbewahrungsverjährung) vorhanden sind.

Daten-Fristen

- alte Daten aus Praxen und Kliniken werden dort nicht (jedenfalls nicht automatisch) eingestellt
- Abrechnungsdaten können für die vergangenen 4 Jahre angefordert werden
- Die Daten, die in der ePA sind, bleiben lebenslang dort.
- Patient kann Daten aber (aktuell noch) löschen.

3. Frage

Haben die Versicherten selbst die Möglichkeit, auf IHRE Daten auf der ePA zuzugreifen? Falls ja, wie funktioniert das?

Zugriff

- Versicherte können auf die Daten mit der ePA-App ihrer Krankenkasse zugreifen. Dafür muss sich der Versicherte zuvor identifizieren.
(Identifikationsverfahren unterscheiden sich von Kasse zu Kasse)
- Ein Zugriff ist nur auf die in der ePA zentral gespeicherten Daten möglich, nicht jedoch auf die Daten, die in den Praxen/Kliniken vorhanden sind.

4. Frage

Angenommen, der/die Versicherte möchte, dass bestimmte Daten nicht auf der ePA gespeichert werden, besteht die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen? Also, diese Daten tauchen auf der ePA für niemanden auf. Falls ja, was muss man tun, an wen muss man sich wenden oder kann dies selbst vorgenommen werden?

Berechtigung

- Man kann das Einstellen der Daten verweigern. Es ist auch möglich, den Zugriff auf die Daten zu verweigern.

Aber:

- Praxen/Kliniken, die keine Einsichtsrechte haben, können auch keine Daten in die ePA speichern.
- Man kann zeitweise die Daten freigeben. Dann können die Praxen/Kliniken für einen kurzen Zeitraum alles sehen und Daten einstellen und danach kann man wieder sperren.

Widerspruchsoptionen im Rahmen der ePA für alle

Tabelle 2: Widerspruchsmöglichkeiten für den Versicherten

Widerspruch gegen	Wie ausgeübt?	Folge
Anlegen der ePA für alle	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisch gegenüber der Krankenkasse oder Krankenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anlage eines Aktenkontos
Bestehende ePA für alle	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisch gegenüber der Krankenkasse oder Krankenversicherung • ePA App 	<ul style="list-style-type: none"> • Löschen des bestehenden Aktenkontos inkl. sämtlicher Inhalte • Keine Nutzung in der Versorgung möglich (Primärnutzung) • Löschung von Versorgungsdaten im FDZ Gesundheit (Sekundärnutzung)
Zugriff auf ePA durch eine Leistungserbringer-institution	<ul style="list-style-type: none"> • ePA App • Ombudsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringerinstitution kann bis auf Widerruf nicht mit ePA arbeiten • Leistungserbringerinstitution befüllt ePA bis auf Widerruf nicht mit Daten und Dokumenten aus der aktuellen Behandlungssituation
Einstellen von Dokumenten durch eine Leistungserbringer-institution	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlich gegenüber der Leistungserbringerinstitution • Schriftliche Einwilligung für Inhalte nach § 353 (3) SGB V 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringerinstitution befüllt ePA nicht mit Daten und Dokumenten aus der aktuellen Behandlungssituation • Versicherte:r hat keine Einsicht in Dokumente aus der aktuellen Behandlungssituation über ePA App, die in dieser Leistungserbringerinstitution erstellt wurden

Umfassendes Infoangebot der Deutschen Aidshilfe zur
ePA für alle unter:

<https://www.aidshilfe.de/medien/md/epa/>

ePA Film:

<https://www.youtube.com/watch?v=YqekxRsw1Xs>

mit Audiodeskription:

<https://www.youtube.com/watch?v=t4QTnyPAJAK>

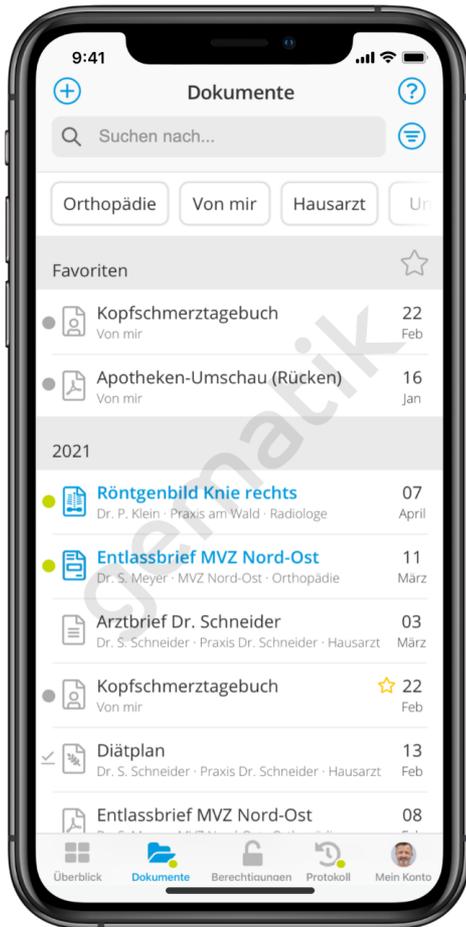
ePA für alle (ab 2025) Film:

<https://www.youtube.com/watch?v=V76xYhSDRBE>

mit Audiodeskription:

<https://www.youtube.com/watch?v=DHScxXX55MU>

ePA App (Beispiel)



digital gestützter Medikationsprozess

(dgMP via ePA)



ePA 3.2
+ OTC durch Versicherten

eMP/AMTS-rZI (ePA 3.1)
+ eMedikationsplan
+ AMTS-relevante Zusatzinformationen
+ BtM, OTC, NEMs durch Apotheken

eML (ePA 3.0)
• eMedikationsliste
ausschließlich eRX

- ⊗ digitalgestützter Einnahmeplan für Patienten
- ⊗ einfache Plausibilitätsprüfungen (richtige KVNR, Tablettenmenge etc.)
- ⊗ automatische Befüllung & Pflege des eMP
- ⊗ automatische Pflege von Allergien, Diagnosen & Laborwerten
- ⊗ Hinweise auf mögliche Korrekturbedarfe
- ⊗ tatsächliche AMTS-Prüfungen
- ⊗ zentrale Verwaltung der AMTS-Prüfungsergebnisse (akzeptierte Risiken)
- ⊗ Option zur Einnahmeprotokollierung (durch Versicherten / Pflege)
- ⊗ Protokollierung von Wirkungen & Nebenwirkungen (durch Versicherten / Pflege)
- ⊗ digitale Beipackzettel für Versicherte
- ⊗ closed loop medication im niedergelassenen Bereich
- ⊗ KI-Analyse der Med-Daten
- ⊗ ...

Komplexität



Jan 2025

Juli 2025

Jan 2026

Flächendeckende Befüllung von eMP & AMTS-rZI vermutlich nicht vor 2026 (Annahme: verzögerter PVS-Umsetzung)

Weder gesetzliche vorgegeben noch bislang gematik-seitig offiziell geplant